



Abfallwirtschaftsbetrieb München - in eigener Sache

Entsorgung von Schweineblut im Restmüll gesetzlich untersagt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München nimmt Stellung zu den Artikeln „Blutige Dreharbeiten“ aus der Süddeutschen Zeitung vom 21.6.2011 und „Blut läuft aus der Müllpresse: Es stammt von toten Schweinen“ aus der tz vom 21.6.2011.

In den Artikeln wird berichtet, dass die Entsorgung von Schweineblut im Restmüll nicht verboten sei. Münchner Müllmänner hatten beim Entleeren der Hausmülltonnen Blut gefunden und die Polizei benachrichtigt. Ein Test ergab, dass es sich um Schweineblut handelte, das zwei Frauen zum Drehen eines Films verwendet hatten. Die Reste hatten Sie über die Restmülltonne entsorgt.

Die Allgemeine Abfallsatzung der Landeshauptstadt München schließt die Entsorgung tierischer Erzeugnisse im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 3.10.2001 (Hygieneverordnung) aus. Das heißt tierische Nebenprodukte können nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Dazu gehört auch tierisches Blut, das möglicherweise infektiös sein kann.

Der richtige Entsorgungsweg ist über die Tierkörperbeseitigung. Die Bürger können sich über die Internetseite des AWM www.awm-muenchen.de und über das Infotelefon 089/233 96200 über die Entsorgung von Problem- und Spezialabfällen informieren.

Ansprechpartner für die Presse:

Helga Seitz, Pressesprecherin AWM, Telefon 233-31004, e-mail: helga.seitz@muenchen.de

Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM

Erste Werkleiterin: Gabriele Friderich, Kommunalreferentin der Landeshauptstadt München

Büro der Kommunalreferentin: Silke Pesik, Telefon 233-28955, e-Mail: silke.pesik@muenchen.de

Zweiter Werkleiter: Stadtdirektor Helmut Schmidt

Büro des Zweiten Werkleiters: Bettina Fischer, Telefon 233-31006, e-mail: bettina.fischer@muenchen.de

Internet: www.awm-muenchen.de